

* **Kennlichmachung der Eisenbahnschranken bei Dunkelheit.** Zur Verhütung von Kraftwagenunfällen durch Anfahren an geschlossene, in der Dunkelheit nicht beleuchtete Bahnschranken hat das Eisenbahnministerium veranlaßt, daß die Schlagbäume der stärker befahrenen Straßen nach und nach durch Anbringung kleiner mit Glaslinsen versehener Scheinwerfer, sogenannter Sternreflektoren, bei Dunkelheit kenntlich gemacht werden. Diese Reflektoren werfen bei Annäherung von Kraftwagen den Schein der Wagenlaternen zurück, so daß bei geschlossenen Schranken zwei etwa achtzig Zentimeter voneinander entfernte rote Warnungssignale aufleuchten.